



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04847**  
Datum: 02.11.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand OZG-Projekte**

Das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Hierfür wurden insgesamt 575 OZG-Leistungen in 14 Themenfeldern definiert. Mittlerweile besteht jedoch weitgehende Einigkeit darüber, dass das Ziel einer Umsetzung aller Leistungen bis Ende diesen Jahres nicht mehr zu erreichen ist<sup>1</sup>. Daher hat der IT-Planungsrat 35 priorisierte Einer für alle-Leistungen (EfA-Leistungen) beschlossen, die bis Ende dieses Jahres flächendeckend verfügbar sein sollen. Zur mangelnden Verfügbarkeit kommt erschwerend hinzu, dass viele Menschen die online verfügbaren Angebote entweder nicht kennen oder schlicht nicht finden können<sup>2</sup>. Angesichts dieser Voraussetzungen scheint es geboten, einen Überblick über den Umsetzungsstand in der Stadt Halle (Saale) zu gewinnen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche digitalen Verwaltungsleistungen werden im Rahmen des OZG voraussichtlich bis 01.01.2023 in der Stadt Halle (Saale) verfügbar sein? Bitte jeweils angeben, ob bis dahin ein vollständig oder nur teilweise digitaler Prozess verfügbar sein wird.
2. Welche OZG-Leistungen werden 2022 voraussichtlich nicht mehr umgesetzt? Bis zu welchem Datum sollen diese Leistungen realisiert werden?

<sup>1</sup> Klein (03. Mai 2022): „IT-Planungsrat beschließt OZG-Booster“ verfügbar unter:

<https://www.egovernment-computing.de/it-planungsrat-beschliesst-ozg-booster-a-1115117/>

<sup>2</sup> Ziebolz (12. Oktober 2022): „Ernüchterung bei den Bürgern“ verfügbar unter:

<https://www.egovernment-computing.de/ernuechterung-bei-den-buergern-a-603d7c783cabb6652ca6239314211de4/>

3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Leistungen nicht nur verfügbar, sondern für Bürger\*innen auch auffindbar beziehungsweise diesen bekannt sind?
4. Kann für alle unter 1. aufgeführten OZG-Leistungen von einer medienbruchfreien Bearbeitung eingereicherter Anträge in den zuständigen Fachbehörden ausgegangen werden? Wenn nein, welche Leistungen können nicht medienbruchfrei bearbeitet werden?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender